Öffentliche Bekanntmachung der Wildschadensausgleichskasse im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Beitragsfestsetzung für das Jagdjahr 2012 / 2013

Auf der Grundlage der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse vom 25.02.2012, in Verbindung mit dem § 27 Abs.6 LJagdG M - V vom 22. März 2000 (GVOBl.M - V S.126. werden folgende Beitragshöhen beschlossen:

1. Der Grundbeitrag wird bezogen auf die Jagdfläche festgelegt in Höhe von 0,80 € / ha.

Ausgenommen sind Wasserflächen von Seen ab 30 Hektar und von künstlichen Fischteichen. Der Grundbeitrag wird gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2012 nach Risikostufen differenziert erhoben und anhand des beschlossenen Rabattsystems gemindert. Dabei wird für die Jagdjahre 2007/2008 bis 2011/2012 für jedes Jahr ohne Ersatzleistung ein Rabatt von 10 % bis maximal 50 % gewährt.

- 2. Der gemäß § 4 Ziff. 3 der Beitragssatzung zu leistende Schadensbeitrag beträgt 10 % der von der Kasse für das Jagdjahr 2011/2012 an das Mitglied gezahlten Ersatzleistungen. Der Schadenbeitrag erhöht sich um weitere 10 % bis maximal 50 % der Ersatzleistung für jedes Jahr, in dem die Kasse in den letzten fünf Jahren vor der Beitragserhebung Wildschadenausgleich an oder für das Mitglied geleistet hat.
- 3. Der Grenzbeitrag kann entsprechend § 4 Abs.4 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse erhoben werden!

Ludwigslust, den 08.05.2012

J. Behrends Kassenvorsteher A. Lobbe1. Stellvertreter